

Kurzübersicht zur Rahmenvereinbarung Sach - Inhaltsversicherung (VSNR 010090648754)

(Die folgende Übersicht zeigt die vertraglichen Grundlagen auszugsweise in Stichworten und ist nicht abschließend.)

Die Kollegiale Vereinigung e.V. hat mit der Generali Deutschland Versicherung AG für die von den Vermögensberatern der Allfinanz Deutsche Vermögensberatung Aktiengesellschaft und der Allfinanz Aktiengesellschaft DVAG genutzten Geschäftsräume eine Rahmenvereinbarung mit umfassendem Versicherungsschutz vereinbart.

Vertragsgrundlage

Allgemeine Versicherungsbedingungen für die Verbundene Sach-Gewerbeversicherung (VSG 2014). Siehe Produktmappe „Unternehmenssicherungspolice“ FK 27-01 0119, Register „Dynamische Sach-Inhaltsversicherung“.

Versicherungsumfang

Versichert sind die technische und kaufmännische Betriebseinrichtung, Waren und Vorräte (einschließlich fremdes Eigentum) gegen Schäden infolge der nachstehend genannten Gefahren.

Versicherte Gefahren

- **Feuer***
- **Einbruchdiebstahl inkl. Vandalismus***
- **Leitungswasser inkl. Sprinklerleckage***
- **Sturm/Hagel***
- **Glasbruch**
- **Innere Unruhen, Böswillige Beschädigung, Streik und Aussperrung***
- **Fahrzeuganprall, Rauch, Überschalldruckwellen***
- **Weitere Elementargefahren***
Überschwemmung, Rückstau, Erdbeben, Erdfall, Erdbeben, Schneedruck, Lawinen, Vulkanausbruch
- **Gefahren der Technischen Versicherung**
(Elektronikdeckung)
- **Unbenannte Gefahren***

*inkl. Ertragsausfall

Vorteile

- Umfassender Deckungsschutz
- Unterversicherungsverzicht
- Filial- und Zweitbüros sind mitversichert
- Büroräume im eigenen Wohnhaus sind mitversichert

Selbstbehalte

Abweichend zur Produktmappe gelten folgende Selbstbehalte:

- Alternative mit Selbstbehalt:
je Schaden, sofern nicht nachfolgend ein anderer Selbstbehalt genannt ist* 125 EUR
- Alternative ohne Selbstbehalt:
je Schaden, sofern nicht nachfolgend ein anderer Selbstbehalt genannt ist* 0 EUR
- Überspannungsschäden durch Blitz 100 EUR
(2 Arbeitstage für Ertragsausfallschäden)

- Weitere Elementargefahren
 - Überschwemmung, Rückstau* 1.000 EUR
 - Erdbeben* 1.000 EUR
 - Erdsenkung, Erdbeben, Schneedruck
Lawinen, Vulkanausbruch* 500 EUR
- Innere Unruhen, Böswillige Beschädigung, Streik und Aussperrung
 - Innere Unruhen, Streik und Aussperrung* 500 EUR
 - Böswillige Beschädigung* 1.000 EUR
- Fahrzeuganprall, Rauch, Überschalldruckwellen*
jeweils 500 EUR
- Unbenannte Gefahren* 1.000 EUR
- Gefahren der Technischen Versicherung
(Elektronikdeckung) 100 EUR
für Schäden an der Sachsubstanz
- Gefahren der Technischen Versicherung
(Elektronikdeckung) an mobil eingesetzte
Elektronische Geräte 100 EUR
- Softwaredeckung 250 EUR,
mindestens jedoch den vereinbarten Selbstbehalt je Versicherungsfall für Schäden an der Sachsubstanz

*Zusammen für Sachsubstanz- und Ertragsausfallschaden

Höchstentschädigung je Versicherungsfall

Abweichend zur Produktmappe gelten folgende Höchstentschädigungen je Schadenfall:

- für alle Gefahren, sofern nicht nachfolgend eine andere Höchstentschädigung je Schadenfall genannt ist:
*vereinbarte Höchstentschädigung gemäß Ziffer 10 der Rahmenvereinbarung**
- Mobil eingesetzte elektronische Geräte 10.000 EUR
(z. B. Tablets)
- Softwareschäden an Daten und
Programmen 5.000 EUR
- Schäden an Digitalkameras und Smartphones 1.000 EUR

*Zusammen für Sachsubstanz- und Ertragsausfallschaden

Jahreshöchstentschädigung

- Weitere Elementargefahren* 100 % der VSU, max. 2,5 Mio. EUR
- Innere Unruhen, Streik und Aussperrung, Böswillige
Beschädigung* 100 % der VSU, max. 2,5 Mio. EUR
- Fahrzeuganprall, Rauch, Überschalldruckwellen* 100 % der VSU, max. 2,5 Mio. EUR

Unbenannte Gefahren*

100 % der VSU, max. 2,5 Mio. EUR

*Zusammen für Sachsubstanz- und Ertragsausfallschaden